

**Wichtige Artikel aus dem Bestattungs- und Friedhofreglement (BFR):****Art. 2**

Die Gemeinde Thun ist in drei Friedhofbezirke eingeteilt:

- a) Thun-Stadt  
früheres Gemeindegebiet, Thun und Hofstetten/  
Lauenen/Ried;
- b) Schoren  
altes Gemeindegebiet Strättligen;
- c) Goldiwil  
Goldiwil und Gemeinde Schwendibach.

**Art. 3**

Als Einheimisch gelten Personen, die in der Gemeinde Thun schriftenpolizeilich angemeldet sind.

Die Bestattung erfolgt in der Regel auf dem Friedhof, in dessen Bezirk die verstorbene Person zuletzt gewohnt hat.

Die Bestattung in einem andern Bezirk ist auf Wunsch zulässig, wenn für die betreffende Gräberart genügend Kapazitäten vorhanden sind.

Ebenso zugelassen sind Erdbestattungen in bestehende Privatgräber und Beisetzungen von Urnen in bestehende Grabstätten.

**Art. 4**

Eine Bestattungsbewilligung für Auswärtige wird in der Regel nur für eine Erdbestattung in ein bestehendes Privatgrab oder für eine Urnenbeisetzung erteilt.

Auswärtige Personen, die

- a) alleinstehend waren, aber in Thun wohnhafte Eltern oder Geschwister haben, oder
- b) in Thun verstorben sind und nach kantonalem Recht hier bestattet werden müssen, können auch in ein Erdbestattungsgrab beerdigt werden.

**Art. 8**

Die Grabstätten sind der Reihe nach zu belegen, sie werden durch das zuständige Friedhofpersonal zugewiesen.

Bei der Zuteilung von Privatgräbern, Urnennischen- und Urnenhaingräbern ist auf die Wünsche der Angehörigen nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen. Bitte zur frühzeitigen Auswahl Kontakt aufnehmen.

**Art. 9**

Die Grabesruhe beträgt 20 Jahre.

Das zusätzliche Beisetzen von Urnen ist möglich. Die Grabesruhe wird durch diese Zugabe nicht verlängert. Bitte für genaue Gräberlaufzeiten das Thema „Grabarten“ beachten.

**Art. 18**

Die Angehörigen können über die Aufbewahrung der Urne verfügen, so lange sie nicht beigesetzt ist.

Die Urne wird den Angehörigen während höchstens drei Monaten zur Verfügung gehalten. Nach Benachrichtigung der Angehörigen und unbenutztem Ablauf dieser Frist wird die Asche im Gemeinschaftsgrab beigesetzt.

*Weitere ausführliche Informationen entnehmen Sie bitte dem Bestattungs- und Friedhofreglement (BFR) und dessen Verordnung (BFV), welche auf der Webseite der Stadt Thun eingesehen oder bei der Friedhofverwaltung bezogen werden können.*

**Grabaufhebungen**

Nach Ablauf der Grabesruhe werden Grabstätten und Friedhofabteilungen aufgehoben. Die Aufhebung wird im Amtlichen Anzeiger für die Gemeinden des Verwaltungskreises Thun veröffentlicht. Angehörige werden persönlich benachrichtigt. Überreste von Gebeinen und Urnen bleiben am bisherigen Ruheort. Können sie nicht dort belassen werden, werden sie in einem Sammelgrab beigesetzt. Im Gemeinschaftsgrab beigesetzte Asche kann nicht mehr entnommen werden!

**Wichtige Adressen:**

[www.thun.ch](http://www.thun.ch)

Bestattungsamt  
Schönaustrasse 23, 3600 Thun  
Tel. 033 225 82 45

Krematorium Thun  
Schönaustrasse 23, 3600 Thun  
Tel. 033 225 83 68

Friedhofunterhalt  
Pestalozzistrasse 48, 3600 Thun  
Tel. 033 225 83 66

Stadtfriedhof  
Schönaustrasse 23, 3600 Thun  
Tel. 079 524 14 55

Schorenfriedhof  
Länggässli 10, 3604 Thun  
Tel. 079 240 63 32

Friedhof Goldiwil  
Dorfstrasse 63, 3624 Goldiwil  
Tel. 079 524 14 55

Stadtgärnerei Blütenreich Thun  
Pestalozzistrasse 48, 3600 Thun  
Tel. 033 225 89 53



## Beschreibung der Grabarten



### Urnenreihengrab

Die Urne wird in der Erde beigesetzt. Die Gräber liegen nebeneinander und werden in der Reihenfolge des Bestattungsdatums zugeteilt.

Das Grab kann individuell bepflanzt und mit einem Grabmal (Grabstein/Kreuz) geschmückt werden. In ein Urnenreihengrab können bis zu 4 Urnen beigesetzt werden. Die Laufzeit (Grabesruhe) wird ab der Erstbeisetzung berechnet und ist nicht verlängerbar.

Das Grabmal (Grabstein/Kreuz) geschmückt werden. In ein Urnenreihengrab können bis zu 4 Urnen beigesetzt werden. Die Laufzeit (Grabesruhe) wird ab der Erstbeisetzung berechnet und ist nicht verlängerbar.



### Urnenhaingrab

Die Urne wird in einem speziellen Grabfeld in die Erde beigesetzt. Das Grab kann individuell bepflanzt und mit einem Grabmal (Grabstein/Kreuz) geschmückt werden. Die Grabstelle kann innerhalb

des Grabfeldes frei gewählt werden mit Freiraum gegen alle Seiten. In einem Urnenhaingrab können bis zu 4 Urnen beigesetzt werden. Die Laufzeit (Grabesruhe) wird ab der Erstbeisetzung berechnet und ist um 20 Jahre verlängerbar.



### Urnennischengrab

Die Urne wird in eine Nische der Urnenwand beigesetzt. Die Urnennische kann gesucht werden. Die Nischen sind mit einheitlichen Platten abgedeckt und können innerhalb der Schriftnormen individuell

beschriftet werden. In den Einzel-Urnennischen können maximal 2 Metallurnen und in den Familien-Urnennischen bis deren 5 beigesetzt werden. Eine Bepflanzung ist nicht möglich. Auf den dafür gekennzeichneten Ablageflächen kann Blumenschmuck temporär niedergelegt werden.



### Reihengrab Erdbestattung

Das Reihengrab Erdbestattung, auch Sargreihengrab genannt, ist eine traditionelle Bestattungsart. Die Reihengräber liegen nebeneinander und werden in der Reihenfolge des Bestattungsdatums

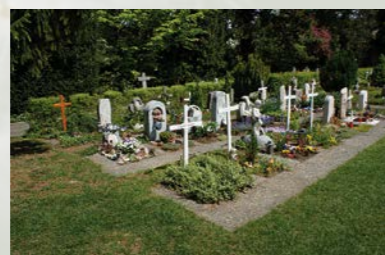
zugeteilt. Das Grab kann individuell bepflanzt und mit einem Grabmal (Grabstein/Kreuz) geschmückt werden. In einem Sargreihengrab können zusätzlich bis zu 4 Urnen beigesetzt werden. Die Laufzeit (Grabesruhe) wird ab der Erstbeisetzung berechnet und ist nicht verlängerbar.



### Privatgrab Erdbestattung und Urnenbestattung

Ein Privatgrab ist einzigartig. Es kann individuell bepflanzt und mit einem Grabmal (Grabstein/Kreuz) geschmückt werden. Die Friedhofverwaltung bestimmt das Grabfeld. Die

Grabstelle und deren Grösse kann von den Hinterbliebenen innerhalb dieses Grabfeldes frei gewählt werden. Es können bis zu 3 Säрге und mehrere Urnen beigesetzt werden. Privatgräber haben eine lange Tradition und sind besondere Grabstätten. Die Laufzeit (Grabesruhe) wird ab der Erstbeisetzung berechnet und ist um 30 Jahre verlängerbar.



### Kindergrab Erdbestattung und Urnenbestattung

Für Kinder unter 14 Jahren besteht ein separates Grabfeld. Kindergräber sind in Reihen angeordnet und werden in der Reihenfolge des Bestattungsdatums zugeteilt.

Das Grab kann individuell bepflanzt und mit einem Grabmal (Grabstein/Kreuz) geschmückt werden.



### Moslemgrab Erdbestattung

Die Sargreihengräber sind nach Mekka ausgerichtet. Sie werden in der Reihenfolge des Bestattungsdatums zugeteilt. Das Grab kann individuell bepflanzt und mit einem Grabmal (Grab-

stein) geschmückt werden. Das Grabfeld für Moslemgräber steht Muslimen aller Glaubensrichtungen zur Verfügung.



### Gemeinschaftsgrab Urnenbestattung mit Schrift

Die Holzurne wird im Rasenfeld in der Reihenfolge des Bestattungsdatums beigesetzt. Name und Jahreszahlen werden auf Metall- oder Steinplatten festgehalten.

Eine Bepflanzung ist nicht möglich. Auf den dafür gekennzeichneten Ablageflächen kann Blumenschmuck temporär niedergelegt werden.



### Gemeinschaftsgrab und Kindergemeinschaftsgrab, Aschenbestattung mit Schrift

Die Asche wird direkt aus der Urne ins Aschengrab gegeben. Name und Jahreszahlen werden in einem Buch aus Metall festgehalten. Eine

Bepflanzung ist nicht möglich. Auf den dafür gekennzeichneten Ablageflächen kann Blumenschmuck temporär niedergelegt werden.



### Gemeinschaftsgrab Aschenbestattung ohne Schrift

Dies ist eine anonyme Form der Beisetzung. Die Asche wird direkt aus der Urne in das Grab gegeben. Es erfolgt keine Namensnennung. Eine

Bepflanzung ist nicht möglich. Auf den dafür gekennzeichneten Ablageflächen kann Blumenschmuck temporär niedergelegt werden.

### Bepflanzung

Ein schönes und gepflegtes Grab ist ein Wunsch vieler Angehöriger. Ein Grab kann von den Angehörigen bepflanzt und gepflegt oder die Mitarbeitenden des Friedhofunterhaltes können damit beauftragt werden. Unser ausgewiesenes Fachpersonal informiert gerne über die verschiedenen Angebote und Möglichkeiten.

Grabarten	Verlängerung	Thun-Stadt	Schoren	Goldiwil
<b>Erdbestattungen</b>				
Privatgräber	30 Jahre	x	x	
Reihengräber	keine	x	x	x
Kindergräber	keine	x	x	x
Moslemgräber	keine		x	
<b>Urnenbestattungen</b>				
Privatgräber	30 Jahre	x	x	
Haingräber	20 Jahre	x	x	
Reihengräber	keine	x	x	x
Kindergräber	keine	x	x	x
Nischengräber einzeln	keine	x	x	
Nischengräber Familien	20 Jahre	x		
Gemeinschaftsgrab mit Schrift	keine	x	x	
<b>Aschenbestattungen</b>				
Gemeinschaftsgrab mit Schrift	keine			x
Gemeinschaftsgrab ohne Schrift	keine	x	x	
Kindergemeinschaftsgrab mit Schrift	keine		x	

Die Mindestlaufzeit aller Grabarten beträgt 20 Jahre.

Für Auswärtige sind alle Dienstleistungen und Grabarten kostenpflichtig.

Folgende Leistungen sind für in der Gemeinde Thun schriftlich polizeilich angemeldete Personen kostenlos:

- Aufbahrung und Abdankung
- Kremation
- 1 Tonurne roh, Metall- oder Holzurne
- 1 Urnenkarton
- Leihurnen
- Beisetzung in Urnennischen-, Urnenreihen- und Gemeinschaftsgrab oder in bestehendem Urnen- oder Erdbestattungs-Reihengrab
- Graberstellung eines Erdbestattungs-Reihengrabes
- Grabmiete:
  - Urnennischengrab Einzel
  - Urnenreihengrab
  - Gemeinschaftsgrab Urnenbeisetzung
  - Gemeinschaftsgrab Aschenbestattung
  - Erdbestattungs-Reihengrab
  - Kindergrab

Kostenpflichtig:

- Tonurne glasiert
- Urnennischengrab Familie
- Verlängerung Urnennischengrab Familie
- Urnenhaingrab
- Verlängerung Urnenhaingrab
- Privatgräber (Urnen- oder Erdbestattungsgrab)
- Verlängerung Privatgräber
- Beisetzung in ein Urnenhain- oder Privatgrab
- Grabdekorationen und Grabinschriften
- Für die Beteiligung an der Grundgestaltung und dem allgemeinen Friedhofunterhalt werden einmalig (für 20 Jahre) Gebühren gemäss Bestattungs- und Friedhofverordnung ([www.thun.ch](http://www.thun.ch)) erhoben.